

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)
 - Satzungsbeschluss -
 Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02) für das Gebiet zwischen Karlstraße, Düppelstraße, Deutzer Freiheit und Mindener Straße —Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative:

Beibehaltung des durch den Durchführungsplan Nr. 6844 Nc 3/03(68451/03) und den Durchführungsplan Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02) festgesetzten Baurechts.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

An der Ostseite der Mindener Straße zwischen Deutzer Freiheit und Karlstraße liegt ein abweichender Ausbau von der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie mit entsprechender Nutzungsverschiebung vor. An der Ecke Mindener Straße/Deutzer Freiheit erfolgte im Zuge der Sanierung des Rheinlandhauses eine Umgestaltung der Außenanlagen zu Gastronomieflächen in einem als öffentliches Straßenland ausgewiesenen Bereich.

Der abweichende Ausbau der Straße und die Außengastronomie sollen aufrecht erhalten und dementsprechende Grundstücksanpassungen vorgenommen werden. Aus diesem Anlass und zur Rechtssicherheit soll der Durchführungsplan aufgehoben werden. Um einem Wiederaufleben des darunter liegenden Durchführungsplanes Nr. 68451/02 entgegenzuwirken, soll zugleich auch dieser bislang überlagerte Teilbereich (Geltungsbereich Mindener Straße 2/Rheinlandhaus) zur Herstellung von Rechtsklarheit mit aufgehoben werden.

Da die Bebauung beziehungsweise die Erschließung im Plangeltungsbereich weitgehend abgeschlossen ist, wird der Durchführungsplan als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Durchführungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

VorberatungenAufstellungsbeschluss

StEA 14.01.2010 TOP 14.1 einstimmig zugestimmt
 BV 1 28.01.2010 TOP 08.9 einstimmig zugestimmt
 Offenlage vom 04.11. bis 03.12.2010

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

- 1 Übersichtsplan
- 2 Satzungsbegründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 3 Durchführungsplan Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03)
- 4 Durchführungsplan Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)